Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0764 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 11.03.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.06.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Form von zwei Werken (1.800 Euro und 1.200 Euro) von Kate Diehn-Bitt zugunsten der Kunsthalle Rostock mit einem Gesamtwert von 3.000,00 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Kunsthalle der Hansestadt Rostock erhielt am 24.02.2015 von Andreas Schael eine Sachzuwendung in Form von zwei grafischen Arbeiten.

Titel: o.T (Frauenbildnis)

Jahr: 1931

Technik: Schwarze Kreide auf Papier

Verzeichnis: Z 70

Maße: 44,3 x 44,7 cm

Wert: 1.800 Euro

Titel: Zwei Akte(für Peter Paul Diehn)

Jahr: 1935

Technik: Rohrfeder/ Tusche auf Papier

Verzeichnis: Z154 Maße: 50 x 32 cm

Wert: 1.200 Euro

Gesamtwert der Schenkung: 3.000 EUR

Ausdruck vom: 04.05.2015

Der Wert der Sachzuwendung entspricht dem Erhaltungszustand und der Marktgängigkeit.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Anlagen:

Hingabe einer Sachzuwendung Gutachten

Ausdruck vom: 04.05.2015 Seite: 2/2

Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden Nachlass Kate Diehn-Bitt

Andreas Schael Wokrenterstr. 5 18055 Rostock

	6
Nähere Erläuterungen zur Sachzuw	rendung (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):
Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert bewertet.	
 Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem niedrigeren gemeinen Wert bewertet. 	
□ Die Sachzuwendung stammt aus dem Privatvermögen.	
Wert der Sachzuwendung in EUR:	3000,00
Bezeichnung der Sachzuwendung:	s. Anlage
Alter:	s. Anlage
Zustand:	gut
Nachweis liegt als Anlage bei.	
Rechnung	
☐ Sonstiges	
Bezeichnung des begünstigten Zwecks	
Förderung von Kunst und Kultur	
Die Sachzuwendung wurde übergeben am 05.01.2015	
Ort, Datum ROSTOCK, 19.3. Zo 15 Unterschrift der oder des Zuwendenden	

05.03.2015

Sachb.: Dr. Ulrich Ptak

Tel.: -7011 Gz.: 45.4

Anlage zur Beschlussvorlage

Bewertungsgutachten Schenkungen von Grit Wendelberger - Werke von Johannes Müller, Jürgen Weber

Johannes Müller und Jürgen Weber sind bedeutende Künstler der Region, die Kunsthalle Rostock fühlt sich den Künstlern der Region verpflichtet. Beide Künstler hatten vor nicht allzu langer Zeit größere Ausstellungen in der Kunsthalle. Die Schenkung würde die bisherigen Sammlungsbestände auf hervorragende Weise ergänzen. Über die Provenienz besteht kein Zweifel.

Bei der Schenkung handelt es sich um Gemälde und grafische Arbeiten. Die Werke sind in einem guten Erhaltungszustand.

19 Werke von Johannes Müller (Einzelwerte zwischen 100 und 700 EUR) 6 Werke von Jürgen Weber (Einzelwerte zwischen 200 und 1000 EUR)

Gesamtwert: 8.650 EUR

Der Wert der Sachzuwendung entspricht dem Erhaltungszustand und der Marktgängigkeit.

Dr. Ulrich,Ptak